

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU BERLINER GÄRTNER-BORSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit TASPO Thalacker Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder - Ausgabe B Erscheinungswöchentlich, Bezugsgebühr, Ausgabe A monatlich RM. 1.-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0,75 zuzüglich Postbestellgebühr. Berlin, Donnerstag, 29. Juli 1943 / 60. Jahrg. / Nr. 30

Aufgaben der Reichsstelle für Saatgut und der Saatgutstelle in Berlin Neuordnung im Saatgutwesen

Von Dr. Friedrich Spennemann, Vorstandsmitglied der Saatgutstelle

Auf dem Gebiet des Saatgutwesens sind in jüngster Zeit organisatorische Veränderungen eingetreten, die insbesondere für den Gartenbau von Bedeutung sind.

Die Neuordnung im Saatgutwesen ist die Folge der Entwicklung der Saatgutverwaltung in den letzten Jahren, über die hier zu berichten ist:

Zur Durchführung der Marktordnung wurden die Hauptvereinigungen gebildet, denen in den einzelnen Landesbauernschaften bzw. Gebieten Wirtschaftsverbände nachgeordnet sind. Die Hauptvereinigungen haben die Befugnisse, Anordnungen zu erlassen und Preise festzusetzen. Auf dem Saatgutgebiet waren der Eigenart des Saatgutes entsprechend die Verhältnisse anders gelagert. Die Saatgutverwaltung soll in erster Linie über das vom Pächter erzeugte anerkannte Saatgut (Hochsaat, anerkannter Roggen, beim Gemüse Wirtschaftsaatgut) gesorgt werden. Es zeigte sich aber bald, daß im Interesse der Saatgutversorgung Geschäftstätigkeit werden mußten, die dem Handel nicht gemutet werden konnten. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die Bildung der Saatgutreferate erinnert, wie auch an die Übernahme ausländischer Saatgüter, das zum Schutz der deutschen Erzeugung seinerzeit nur allmählich dem Markt zugelassen werden konnte, unter Umständen auch nur für bestimmte Gebiete reimportiert wurde. Den anders gelagerten Verhältnissen entsprechend mußte auch die Organisation aufgebaut werden. Der Reichsnährstand gründete die Saatgutstelle, die der Dienstaufsicht der Hauptabteilung II und nicht, wie die Hauptvereinigungen, der Hauptabteilung III unterstellt ist. Die Saatgutstelle trat zunächst nicht als bewirtschaftende Stelle auf, wogegen ihr auch Anordnungs befugnisse, dagegen nicht die der Preisbildung zustanden. Vielmehr tätigte sie aus den oben angegebenen Gründen selbst eigene Geschäfte. Ihre Tätigkeit war allerdings nicht ausschließlich handelsmäßig ausgerichtet; soweit erforderlich, traf sie auch die notwendigen Lenkungsmaßnahmen. In ihrem Bereich fiel aber nur das landwirtschaftliche Saatgut, das gartenbauliche Saatgut wurde von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betreut.

Erst mit Beginn des Krieges wurde das gesamte Saatgut der Bewirtschaftung unterworfen und diese der Saatgutstelle übertragen. Sie gab daraufhin ihre eigenen Geschäfte an den Handel oder an die Saatgutgesellschaft ab. Durch die Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 18. Oktober 1939 (RGBl. I. S. 2061) wurden der Saatgutstelle die für die Bewirtschaftung notwendigen Vollmachten erteilt. In die Bewirtschaftung wurde nicht nur das landwirtschaftliche Saatgut, sondern auch das Saat- und Pflanzgut von Obst- und Gemüse einbezogen.

Nun stehen den Hauptvereinigungen entsprechende Reichsstellen gegenüber, aber es wird, wie z. B. bei Kartoffeln, die betreffende Warenart nur von

einer Reichsstelle bearbeitet, da infolge von geringen Einfuhren sich eine besondere Reichsstelle erbrügte. Nur auf dem auch einführungsfähigen Saatgutgebiet bestand keine eigene Reichsstelle. Infolgedessen war es naheliegend, die Bewirtschaftung des gartenbaulichen Saatgutes durch die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft ausüben zu lassen, die in enger Verbindung mit der Reichsstelle für Saatgut und Weinbauzeugnisse steht. Für das landwirtschaftliche Saatgut waren zwei Reichsstellen, und zwar die Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse und die Reichsstelle für Oel- und Fette zuständig. Im Zuge der Verwaltungsvereinfachung ergab sich mit zunehmender Dauer des Krieges immer mehr die Notwendigkeit, die von verschiedenen Reichsstellen ausgeübten Funktionen in einer Stelle zu vereinen.

Nach eingehenden Beratungen wurde durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 4. Mai 1943 (RGBl. I. S. 286) die Reichsstelle für Saatgut errichtet. Für die gartenbaulichen Saatgüter trat die Verordnung erst mit Wirkung vom 1. Juli 1943 in Kraft. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, um die Überleitung in der laienmäßig ruhigen Zeit angeleitet vorzunehmen zu können. Es war nun selbstverständlich, daß nach Errichtung der Reichsstelle für Saatgut die im Herbst 1939 ausgesprochene Delegation der Bewirtschaftung des gartenbaulichen Saatgutes auf die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft mit deren Einverständnis und mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsbauernführers zurückgezogen werden mußte. Die entsprechende Anordnung erscheint in den nächsten Tagen. Aus obigen Ausführungen geht klar und eindeutig hervor, daß die Saatgutstelle nicht, wie vielfach angenommen wurde, aufgelöst oder in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt ist. Reichsstelle für Saatgut und Saatgutstelle sind räumlich und personal eng verbunden. Beide Stellen befinden sich im Haus der Pflanzenzucht, Berlin-Charlottenburg 2, Romanienstraße 71. Der Vorsitzende sowie Vorstand der Saatgutstelle sind gleichzeitig Reichsbauernführer und Vorstand der Reichsstelle für Saatgut. Aus dieser Regelung ergibt sich auch für den Verteiler eine wesentliche Erleichterung, da er nunmehr

nicht mit verschiedenen Stellen zu verhandeln braucht, die zudem räumlich noch getrennt lagen.

Da das gartenbauliche Saatgut, wie Blumenkollen, Weichhäse o. ä. zur Zeit von der Reichsstelle für Saatgut und Weinbauzeugnisse und der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft betreut wird, ergibt sich für die derzeitige Zuständigkeit der Reichsstelle für Saatgut und der Saatgutstelle folgendes Bild:

1. Landwirtschaftliches Saat- und Pflanzgut,
2. Saatgut von Gemüse, Gemüsträutern, Blumen und Obst.

Anfragen über diese Warenarten sind also künftig an die Saatgutstelle bzw. die Reichsstelle für Saatgut zu richten, mit Ausnahme von Obstsaatgut, das reichsöffentlich von der Reichsstelle für Saatgut und Weinbauzeugnisse betreut wird.

Die Neuordnung bedeutet für den Handel keinerlei Umstellung, sie bringt ihm nur Erleichterungen im Verkehr mit den zuständigen Stellen. Ob und wie weit die Bewirtschaftung für die Zukunft ausgelagert werden kann, hängt nicht allein von der Höhe der Ernteerträge, sondern auch von der Einstellung des Handels ab. Mit einer Neuordnung können nur die Grundzüge festgelegt werden.

Was jeder dem Ganzen zum Opfer bringt, ist dreifach in dem Ganzen wiedergewonnen; auf diesem Grundsatz ist der Staat erban, darauf muß auch das Reich gegründet sein. Görres

den, während die Durchführung letzten Endes beim Verteiler liegt. Je mehr der Handel die Aufgabe der Saatgutstelle, die für eine gerechte und gleichmäßige Verteilung zu sorgen hat, unterstützt, um so leichter können die erforderlichen Maßnahmen sein.

Inhaltreiche Arbeitstagung auf dem „Boettnerhof“ in Saaleck Arbeitseinsatz und Berufsleben

Die vom Führer immer wieder unterstrichene Bedeutung der Landarbeit für die Existenz eines Volkes und die Wahrung seiner Lebensrechte wird gerade im gegenwärtigen Schicksalskampf der Nation vom gesamten deutschen Volk begriffen. Das deutsche Landvolk, was aber auch der deutsche Gärtner in der Kriegserzeugungsschlacht schaffte, findet seine bessere Bestimmung als durch die Tatsache der Wirkungslosigkeit der englischen Hungerblockade. Wir Gärtner dürfen uns in Anknüpfung nehmen, an der Ernährungssicherung des deutschen Volkes durch die Bereitstellung von Gemüse aus einer um über 100 Prozent gegenüber dem letzten Friedensjahr vergrößerten Anbaufläche einen bedeutenden Beitrag geleistet zu haben. Die statistisch ermittelten Zahlenwerte über die Ausweitung des Anbaus, die Steigerung der Gesamtenergie, die Anlieferung an die Märkte und Märkte haben einseitige Maßstäbe für die trotz mancherlei Materialschwierigkeiten erzielten Produktionsleistungen. Was jedoch keine Statistik bisher ermitteln konnte, ist die Verhältniszahl zwischen der Anbauleistung einerseits und der seit Kriegsausbruch anfallenden Schwankungen andererseits. Seit man die bisher erzielten Produktionsleistungen zu dem Arbeitskräftepotential der letzten

Kriegsjahre erfahrungsgemäß in Vergleich, so wird nun angeführt der Tatsache, daß viele Gartenbaubetriebe einer großen Zahl ihrer Fachkräfte entböhrt sind, zu einer Verteilung der Leistungen gelangen müssen, die den gartenbaulichen Betriebstätigen das Zeugnis großen Opfermut und selbstloser Tatbereitschaft ausstellen. Der durch den Krieg bedingte Mangel an Arbeitskräften erbrachte hinsichtlich des Einbaus fremdbörslicher Kräfte in den Betrieben z. T. veränderte Arbeits- und betriebswirtschaftliche Methoden, die in der Arbeitsplanung mitberücksichtigt werden mußten, ohne den Arbeitsablauf im einzelnen zu stören und das Produktionsprogramm zu gefährden. In vielen Gartenbaubetrieben ist es — ähnlich wie in der Landwirtschaft — sogar nur die Gärtnerfrau allein, die den Betrieb selbständig führt und den Arbeitseinsatz der ihr unterstellten Kräfte — in vielen Fällen übermäßig fremdbörsliche — verantwortlich leitet.

Diese Probleme und Gedanken einschließlich der nicht minder wichtigen politischen Aufgaben der Nachwuchserziehung und -erziehung wurden in aller Klarheit auf der am 21. und 22. Juli auf der von Reichsbeitrat „Arbeitseinsatz und Berufsleben“ in Potsdam geleiteten Arbeitstagung der neu berufenen Landesbeiträge „Arbeitseinsatz und Berufsleben“ auf dem „Boettnerhof“ in Saaleck zum Ausdruck gebracht, der den Landesbeiträgen Richtlinien für ihre künftige Arbeit gab.

Welche Wege im Hinblick auf die Ausschöpfung größtmöglicher Leistungspotenziale beschritten werden müssen, leitete Reichslandwirtschaftsrat Dr. Datschka ausführlich dar, der sich im einzelnen mit den Fragen des Arbeitseinsatzes in den Betrieben und den Problemen befaßte, die sich aus der Beschäftigung der ausländischen und fremdbörslichen Arbeitskräfte ergeben. Jetzt und in Zukunft wird es darauf ankommen, den Betrieben durch die Erziehung von Stammarbeitskräften in Verbindung mit Lehrgangsmöglichkeiten, deren Bewirtschaftung im Rahmen der gartenbaulichen Lohnsätze angeregt werden soll, eine geklärte Leistungsgrundlage zu geben. Während des Krieges wird aber auch auf die Hilfe zusätzlicher Kräfte aus hilfsberechtigten Betrieben (z. B. Blumengeschäften), aus der D. Z. usw. sowie auf die Mitarbeit der Frauen — besonders Mädchen — nicht verzichtet werden können. Besondere Bedeutung kommt der Umschulung und dem Einsatz der aus dem Gärtnereinsatz stammenden kriegsverletzten Soldaten zu, die in Stellen gebracht werden müssen, die ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen und in denen sie sich beruflich weiter entwickeln können, wobei die höhere Gartenbauhohle in Posen mit ihren Vorbereitungslehrgängen wertvolle Vorarbeit leistet.

Die Nachwuchserziehung im Gartenbau beruht auf der bäuerlichen Weltanschauung und ist ebenso wie die Nachwuchserziehung eine politische Aufgabe. Schon in der Schule muß die Ausrichtung beginnen, und mehr noch als bisher wird es Aufgabe des Reichsnährstandes sein, die gärtnerischen Lehrmeister zu Erziehern auszubilden, die von sich aus einen entscheidenden Einfluß auf die Gewinnung des Nachwuchses ausüben sollen. Diesen besonderen Aufgaben werden sich, wie Oberlandwirtschaftsrat Dr. Koch II u. a. ausführte, die ehrenamtlichen Fachkräfte für die gärtnerische Berufsausbildung in enger Fühlungnahme mit den Schulen und den Landesbeiträgen „Arbeitseinsatz und Berufsleben“, die gleichzeitig die Bereinigung „Landwirtschaftsamt“ für die Gärtnerausbildung tragen, widmen. Ueber das Aufgabengebiet der Gärtnereisen und den Einsatz der Frau im Gartenbau machte Direktorin Ilse Niedmann, Kammerschick, aufschlußreiche Ausführungen, die erkennen ließen, daß auf Grund der für sich reich einseitig erfolgten Neuregelung der Gärtnereisen Ausbildung mit der Ausrichtung auf die hauswirtschaftlichen Belange die Mitarbeit der Frau im Gartenbau zu einem wichtigen Faktor im Berufsleben wird. Die überaus große Hilfsbereitschaft unserer Berufes und seiner Arbeitsbreite spiegeln die Ausführungen von Reichsbeitratsgliedern Gartenbau, Prof. Dr. Ebhart, wider, der sich im einzelnen mit den Aufgaben und der Organisation aller Sparten des Gartenbaus einschließlich des Selbstverforgergartenbaus befaßte. Die politischen und biologischen Fragen des Bauernrums stellte Dr. Møgeling vom Reichsamt für das deutsche Landvolk in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen, die in den Ausführungen von Landwirtschaftsrat Dr.

Erfolgsversprechender Auftakt auf der 1. Gartenbautagung

Moselländischer Gartenbau im Einsatz

Viele fortschrittliche und gewissenhafte Obst- und Gemüsebauern haben gerade in den letzten Jahren, als sie zur Kriegserzeugungsschlacht aufgerufen wurden, bewiesen, daß im Moselland alle Voraussetzungen gegeben sind, hochwertige Produkte zu erzeugen, die weit im Land begehrt sind. Der Landesgartenbau an der Mosel, besonders der Obstbau in der Landwirtschaft, verdient daher noch einen verstärkten Ausbau. Der Grundstein zu dieser dankbaren, aber auch schweren Arbeit ist jetzt durch die Neugründung des Landesverbandes der Gartenbauvereine Moselland gelegt worden. Ihm fällt die Aufgabe zu, gemeinsam mit der Landesbauernschaft diesen Garten an der Mosel auszubauen, damit er zum schönsten des Reiches wird.

Die neugegründete Landesbauernschaft Moselland nimmt sich des Gartenbaus ganz besonders an. Ihrem stetigen Bemühen und ihrer Aufklärungsarbeit ist es auch zu verdanken, daß der moselländische Gemüsebau im letzten Jahr eine gewaltige Leistungssteigerung zu verzeichnen hatte. Die Gemüsebauern, seien es Gärtner, Bauern oder Landwirte mit selbständigem Gemüsebau, sie haben alle für eine beachtenswerte Ertragssteigerung Sorge getragen. Die Landesbauernschaft Moselland stellte im Leistungswettbewerb einen hohen Anteil an Reichs- und Landeslegern. Die Reichslegere wurden bereits in Berlin von Staatssekretär Bode geehrt. Zu Ehren der Landeslegere fand jetzt in Koblenz im Rahmen einer Arbeitstagung der Gartenbauvereine eine kleine Feier statt, aus deren Anlaß Stabsleiter Dr. Krey in Vertretung des Landesbauernführers Dreyer den 7 Landeslegern eine Ehrenurkunde überreichte. Dazu gehören 3 Gartenbaubetriebe, 2 Ausdehnungen und 2 Siedlungsgemeinschaften.

Stabsleiter Dr. Krey würdigte den vorbildlichen Einsatz dieser Kämpfer der Erzeugungsschlacht. Anschließend überreichte er die Ernennungsurkunde als Landesbeirat Gartenbau an Franz Bid, Neuenahr, der der Arbeitstagung als Leiter vorstand, als Landesbeirat Obstbau an H. H. Julius Kerzen, als Landesbeirat Gemüsebau: a) Treibergemüsebau an Joh. Kläfer, Koblenz, b) Feldgemüsebau an Peter Rod, Trier, als Landesbeirat Blumen- und Pflanzgartenbau an Ludwig Kienler, Bad Kreuznach, als Landesbeirat Baumkulturen an Adolf Rod, Trier, als Landesbeirat Samenbau an V. Lambert, Trier, als Landesbeirat Gartenanführung und Friedhofgestaltung an Eberlin Schoop, Ding. a. Rh.

Einen anregenden und interessanten Verlauf nahm die an diese Feier sich anschließende Arbeitstagung. Referate des Stabsleiters Dr. Krey und des Abteilungsleiters H. C. Schöpfung waren richtungswahrend für die kommende Arbeit auf dem Gebiet des Gartenbaus im Moselland. Es kam dabei auch immer wieder die Bemühung der Landesbauernschaft Moselland um den Gartenbau zum Ausdruck, die mit allen Mitteln diesen wichtigen Zweig der Landwirtschaft fördern wird.

Ueber die Aufgaben und Ziele des Gartenbaus im Bezirk der Landesbauernschaft Moselland unter Mitwirkung der Kreisverbände, des Landesleistungsausschusses und des Landesverbandes der Gartenbauvereine sprach Abteilungsleiter Girschhausen. Als Sofortmaßnahmen sind auf dem Gebiet des Obstbaus vorgezogen: Erhaltung der vorhandenen Bestände, richtige Düngung, Schädlingsbekämpfung, Auslichten der Bestände und Entkrümplung der Obstanlagen. Der Beerenertrag soll innerhalb des moselländischen Obstertrages eine Ausweitung erfahren. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Aufstellung eines neuen Obstsortenverzeichnisses unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Sorten gelegt. Zur Mitarbeit an dieser Aufstellung sind der Landesleistungsausschuss, die Gartenbauvereine und die Beiräte Obstbau aufgerufen. Für die Zukunft sind ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen vorgezogen, die alle davon zeugen, daß es die Landesbauernschaft als ihre Aufgabe ansieht, im Moselland den Obstbau zu heben und ihn bis zur höchsten Leistungsfähigkeit auszubauen. Obstbaulen appellierte besonders an die Kreisverbände und die Beiräte, Vorschläge und Ideen zu unterbreiten, die dem Aufbau nur zweckdienlich sein können. Der Gemüsebau muß sich in dem Rahmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus organisch einleihen. Für den Nachwuchs ist eine Werbung in den Kreisen der Jugend notwendig. Die Schaffung neuer Lehrstellen wird geplant.

Der Vorsitzende des Landesverbandes der Gartenbauvereine, Franz Bid, gab Ausschluß über die Neuordnung des Landesverbandes der Gartenbauvereine Moselland.

Eine rege Aussprache fand nach Abschluß der Referate statt. Abteilungsleiter Bührer machte Mitteilung über die Beschaffung gartenbaulicher Geräte und Maschinen, und Dr. Kehler über Spritzmittel und Spritzgeräte. Direktor Møhring von der Gartenbauhochschule Freisdorf richtete einen lobenden Appell an seine Berufskameraden, alles für Erzeugung und Ablieferung einzusetzen. Dieser Krieg fordert von uns allen das Beste, wir müssen darum alles zu opfern bereit sein. In diesem Sinne sagte dann der Vorsitzende Bid die Eindrücke der Tagung zusammen, und mit dem Wunsch an den Führer wurde diese erste Tagung, die sich sicher fruchtbringend auswirken wird, beendet.

Erste Sitzung des Arbeitsausschusses des Beauftragten für den Wiederaufbau des deutschen Obstbaus

Der vom Beauftragten für den Wiederaufbau des deutschen Obstbaus — Landwirt und Obstbauern B. C. u. a. f., Dobow — gelegentlich der Dienstbesprechung der Landesfachwirte und Landesabteilungsleiter Gartenbau und der Landesbeiräte und Landesreferenten Obstbau am 12. Mai 1943 in Berlin angeordnete Arbeitsausschuß (siehe Nr. 20/1943) trat am 17. Juli zur ersten Sitzung in Ludwigslust i. Westph. zusammen. Am Tage zuvor wurden die 620 vha großen fünf- bis siebenjährigen Obstplantagen des Beauftragten in Dobow eingehend besichtigt und am Sitzungstag selbst eine ältere Obstplantage des Obstbauers J. Wina in Ludwigslust. Die Teilnehmer — etwa 50 Obstbauern, Baumkulturer und Obstbauern sowie einige Obstbauwissenschaftler — konnten eine gute Entwicklung und einen guten gesundheitlichen Stand der Obstkulturen feststellen, die sich zumeist auf Sandböden, zum Teil aber auch auf leichten Sandböden und Sandböden mit bemerkenswerter Humusschicht befinden. Der derzeitige Fruchtbericht verspricht eine gute Ernte.

Der Arbeitsausschuß befaßte sich alsdann in seiner ersten Sitzung vorzugsweise mit nachfolgenden, für den Wiederaufbau und die Ausweitung des deutschen Obstbaus wichtigsten Baumkulturanfragen: Beschaffung des benötigten Saat- und Pflanzgutes für die vermehrte Anzucht von Obstbäumen, den Stammblütern, den Stammhöden der Obstbäume und einer Liste von Apfelsorten, deren Vermehrung besonders gefördert werden soll. Darüber hinaus wurden u. a. behandelt: Die Versorgungslage des Obstbaus mit Schädlings- und Pflanzungsmitteln, Fruchtgeschlecht und Baumpfählen sowie die Abwehr von Fruchtschädlern.

Das Ergebnis der gemeinsamen Beratung wird bei der weiteren Arbeit seitens der einzelnen Fragen Bearbeitenden berücksichtigt werden und Obstbauern und Baumkulturer zur gegebenen Zeit zur Kenntnis gegeben.

Die nächste Sitzung des Arbeitsausschusses wird in einem Obstbaugrundstück Südbayerns stattfinden. Goo.